

HAUSORDNUNG

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir möchten Sie herzlich als Gäste in unseren Häusern willkommen heißen! Unsere Ausstellungen und Angebote stehen allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung! Wir freuen uns, dass Sie hier sind und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Aus Rücksicht auf andere Besucher:innen, zum Schutz der von uns verwahrten Kulturgüter und aus Sicherheitsgründen möchten wir Sie mit unserer verbindlich geltenden Hausordnung vertraut machen. Mit dem Betreten unserer Einrichtungen und Gelände erkennen Sie die folgenden Regeln und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Besucher:innen

- Ermäßigungen des Eintritts werden durch den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen festgelegt. Ausnahmen kann nur die Museumsleitung genehmigen. Über die geltenden Ermäßigungsregeln erteilen die Mitarbeiter:innen des Besucherservice Auskunft.
- Vermittlungsprogramme werden ausschließlich vom Personal des Zweckverbands bzw. von beauftragten Kräften durchgeführt. Eine Ausnahmegenehmigung ist vorab bei der Geschäftsleitung einzuholen.
- Jegliche gewerbliche Tätigkeit, die nicht zuvor durch ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Museumsleitung genehmigt wurde, ist untersagt. Gleiches gilt für das Verteilen von Flyern, Werbematerialien oder Handzetteln. Betteln und Hausieren ist nicht gestattet.

Sicherheit

- Im Sinne der Sauberkeit und eines angenehmen Aufenthalts bitten wir darum, jegliche Handlung zu unterlassen, die der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen.
- Bitte betreten Sie keine abgesperrten Bereiche und halten Sie Treppen und Fluchtwege frei.
- Das Rauchen inkl. E-Zigaretten ist in unseren Räumlichkeiten inkl. der Terrassen und Höfe nicht gestattet. Alkoholisierten sowie unter Drogen stehenden Personen ist der Zutritt untersagt.
- Im Falle eines Brandalarms oder einer Evakuierung ist den Anweisungen des Museumspersonals umgehend Folge zu leisten.

Respektvoller Umgang

- Unsere Häuser sind von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt. Wir legen Wert auf eine angenehme Besuchsatmosphäre und bitten um entsprechendes Verhalten gegenüber anderen Gästen sowie unserem Museumspersonal.
- Wir bitten Sie, sich so zu verhalten, dass sich andere Personen in ihrem Besuchserlebnis nicht gestört oder belästigt fühlen und dass für unsere Museumsobjekte keine Gefahr von Beschädigungen, Verschmutzungen oder Diebstahl entsteht.
- Die Häuser des Zweckverbands stehen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Verfassungsfeindliche, rassistische, sexistische, trans- und homofeindliche, antisemitische oder anders diskriminierende Äußerungen oder Handlungen werden in unseren Häusern nicht geduldet. Ebenso untersagt ist es, auf unserem Gelände in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen anzutasten (Artikel 1 des GG). Das Tragen von Kleidungsstücken, Kennzeichen und Symbolen, die nach allgemein anerkannter Auffassung eine verfassungsfeindliche Botschaft transportieren, ist auf unserem gesamten Museumsgelände verboten.

Aufenthalt in den Ausstellungsräumen

- Zum Schutz unserer Museumsobjekte ist das Betreten der Ausstellungen mit spitzen, scharfkantigen und/oder sperrigen Gegenständen (z.B. Regenschirmen) nicht gestattet. Diese sowie ggf. nasse Oberbekleidung können in den Schließfächern und Garderobe bzw. an der Kasse abgegeben werden.
- Kinder ohne Begleitung eines Erwachsenen heißen wir ab 12 Jahren willkommen.
- Für Garderobe, auch in Schließfächern, und verlorene Sachen übernimmt der Zweckverband keine Haftung. Fundsachen übergeben Sie bitte dem Besucherservice. Große Gepäckstücke oder Rucksäcke sind an den dafür vorgesehenen Orten abzulegen. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Ablage obliegt dem Personal des Besucherservice.
- Ausstellungsobjekte dürfen nicht berührt werden. Ausnahmen, z.B. bei interaktiven Stationen, sind entsprechend gekennzeichnet.
- Essen und Trinken ist nur in den Foyers und Außenanlagen erlaubt.
- Das Mitführen von Tieren ist in den Museumsgebäuden nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für ausgewiesene Assistenztiere wie Blindenhunde.

- Skateboards, Rollerskates oder Fahrzeuge jeglicher Art (ausgenommen Krankenfahrstühle) dürfen nicht in die Ausstellungen mitgenommen werden. Kinderwägen bitten wir für die Zeit des Besuchs im Foyer bzw. im Durchgang (Bezirksmuseum) abzustellen.
- Ggf. im Außengelände befindliche Kunst- und Sammlungsobjekte sowie Betriebseinrichtungen dürfen nicht beklettert, bemalt oder beschädigt werden.
- Gäste haften für alle durch ihr Verhalten willentlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage. Die Aufsichtspflicht verbleibt zu jeder Zeit bei den erwachsenen Begleitpersonen (Eltern, Lehrkräfte, Erzieher:innen etc.).

Foto- und Filmaufnahmen

- Fotografieren und Filmen für private Zwecke ohne Blitz, Stativ und Selfie-Stick ist in unseren Ausstellungsräumen erlaubt.
- Mögliche Ausnahmen, z.B. in Sonderausstellungen aufgrund Bestimmungen von Leihgeber:innen, sind entsprechend gekennzeichnet. Bitte nehmen Sie bei Bild- und Tonaufnahmen auf andere Besucher:innen Rücksicht und beachten Sie, dass die Veröffentlichung in jeglichen Medien (v.a. Social Media) Persönlichkeitsrechte anderer Personen betreffen kann und Sie für die notwendige Einholung der Rechte verantwortlich sind.
- Auch unsere Mitarbeiter:innen (inkl. Honorarkräfte) dürfen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis gefilmt oder fotografiert werden.
- Foto-, Film- und Audioaufnahmen zu wissenschaftlichen und kommerziellen Zwecken sowie deren Veröffentlichung und Überlassung an Dritte bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung.

Hausrecht

- Die Museumsleitung übt – vertreten durch die Mitarbeiter:innen des Zweckverbands – das Hausrecht aus. Das Museumspersonal ist angewiesen und befugt, für die Einhaltung dieser Besuchsordnung zu sorgen. Werden die Besuchsordnung oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, kann den entsprechenden Personen der Aufenthalt in unseren Häusern entschädigungslos untersagt werden. Desweiteren können Verstöße gegen die Hausordnung mit Hausverbot, Strafanzeige und Schadensersatzforderungen geahndet werden.
- Die Hausordnung kann an den Kassen sowie auf unserer Website eingesehen werden.

Dachau, 1.10.2024

Dr. Nina Möllers, Geschäftsleitung Zweckverband Dachauer Galerien und Museen